



Arbeitnehmergruppe Aktuell

Informationsschrift der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

April 2008

Inhalte dieser Ausgabe

Ingrid Fischbach

Kinderzuschlag im SGB II

Antje Blumenthal

Unterstützung contergangeschädigter
Menschen

Uwe Schummer

Ausbildungsbonus für Altbewerber

Karl Schiewerling

Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose

Beatrix Philipp

Online-Durchsuchung ist grundsätzlich
zulässig!

Peter Weiß

Rentnerinnen und Rentner am
Aufschwung teilhaben lassen!

Willi Zylajew

Mehr Anerkennung für Pflegekräfte

Prof. Dr. Maria Böhmer

Elterngeld – ein Erfolg!

Johannes Singhammer

Erhöhung des Kindergeldes

Franz Romer

Die Rentenerhöhung ist gerechtfertigt

Peter Weiß

Information zur Rentenanpassung 2008

Dr. Ralf Brauksiepe

Mindestlöhne

Stefan Müller

Massenentlassungen bei Dax-Konzernen

Gerald Weiß

Managergehälter und Managerabfindun-
gen

Impressum



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rentenerhöhung, Contergan, SGB II, Ausbildungsplatzbonus, Pflege, Elterngeld, Kindergeld, Mindestlöhne und Manager – das waren die politischen Stichworte der letzten Wochen. Mitglieder der Arbeitnehmergruppe haben die Diskussionen hierüber mitgeprägt und berichten darüber in dieser Ausgabe von „Arbeitnehmergruppe Aktuell“.

Mit herzlichen Grüßen

Gerald Weiß

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Ingrid Fischbach, stellvertretende
Vorsitzende der Arbeitnehmer-
gruppe**

Kinderzuschlag im SGB II

Deutschland befindet sich im Aufschwung. Dies spürt man auch auf dem Arbeitsmarkt: Seit 2005, dem Jahr der höchsten Arbeitslosigkeit, wurde die Zahl der Arbeitslosen um 1,1 Millionen gesenkt. Gleichzeitig konnten wir 2007 einen Höchststand mit 40,37 Millionen Beschäftigten erreichen. Nachrichten und Zahlen, die positiv sind, leider jedoch nicht für alle.

Aufgrund niedriger Einkommen sind immer häufiger auch Vollzeit-erwerbstätige ergänzend auf ALG II angewiesen. Leider sind Kinder und ihre Eltern im ergänzenden ALG II-Bezug überproportional vertreten. Heute leben fast 2,1 Millionen minderjährige Kinder in Familien mit Arbeitslosengeld II-Bezug. Je mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben, desto schwieriger wird es, gerade im Niedrigeinkommensbereich ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erreichen. Und an dieser Stelle setzt der Kinderzuschlag an.

Der Kinderzuschlag wurde zu Beginn des Jahres 2005 eingeführt. Er wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder abzudecken.

Nach geltendem Recht beträgt der Kinderzuschlag pro Kind bis zu 140 € monatlich.

Dennoch haben sich in der Umsetzung des Kinderzuschlages einige Probleme wie etwa ein zu hoher bürokratischer Aufwand, hohe Ablehnungsquoten und ein zu kompliziertes Antragsverfahren gezeigt, dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nun durch eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlages entgegenwirken will.

Dabei setzen wir auf drei Bausteine:

1. Die Mindesteinkommensgrenze wird auf einen fixen Wert von 800 Euro bzw. 500 Euro für Paarhaushalte bzw. Alleinerziehende abgesenkt. Berücksichtigt werden grundsätzlich Nettoerwerbseinkommen und Transfereinkommen (z.B. ALG I, Kindergeld und Unterhalt). In Anbetracht der neuen Einkommensgrenze erhalten dann viele Familien die Familienleistung Kinderzuschlag und Wohngeld statt Arbeitslosengeld II. Zugleich werden Ablehnungen wegen Nichterreichens der Mindesteinkommensgrenze deutlich vermindert, der Verwaltungsaufwand nimmt ab.
2. Darüber hinaus soll die Abschmelzrate bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70 auf 50 Prozent abgesenkt werden, so dass der Kinderzuschlag bei steigendem Einkommen maßvoller abnimmt. Der Kinderzuschlag leistet einen wichtigen Beitrag, Kinderarmut zu verringern.
3. Die Bezugsdauer wird nicht mehr befristet. Letzteren Punkt haben wir bereits im vergangenen Jahr umgesetzt.

Mit einer Reform können mehr Familien, vor allem kinderreiche Familien, spürbar entlastet werden. Denn der Kinderzuschlag konzentriert die Leistung weiterhin zielgenau auf Familien im förderungswürdigen Einkommensbereich. Mit dem weiterentwickelten Kinderzuschlag helfen wir zukünftig zusätzlich etwa 150.000 Kindern und ihren Familien. Insgesamt werden dann mehr als eine Viertelmillion Kinder den Zuschlag erhalten.



Antje Blumenthal, stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmersgruppe

Gewährleistung einer angemessenen und zukunftsorientierten finanziellen Unterstützung contergangeschädigter Menschen

Vor über 50 Jahren, am 1. Oktober 1957, kam das Schlafmittel Contergan der Fa. Chemie Grünenthal GmbH auf den Markt. Das bis 1961 rezeptfrei erhältliche Mittel löste einen der größten Medizinskandale aus. Weltweit kamen 10.000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt. Mit der Errichtung einer

Stiftung im Jahr 1971 wurde eine finanzielle Regelung für die Conterganopfer getroffen. Die heute Mitte 40- und 50jährigen haben sich mit Energie und Selbstbewusstsein ihre Selbstständigkeit und ihren Platz in Familie und Beruf erkämpft. Jetzt stoßen sie jedoch an schmerzliche Grenzen. Die jahrelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur führte zu Schäden, die eine erhebliche Einschränkung ihrer Lebensqualität zur Folge haben. Diese Folgeschäden finden keine ausreichende Berücksichtigung bei der Renteneinstufung und werden durch die vorgesehenen gesetzlichen Leistungen der Conterganstiftung nicht mehr ausreichend gedeckt.

Am 16. Oktober 2007 hat der Bundesverband der Contergangeschädigten einen Forderungskatalog beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingereicht, indem u. a. die Aufstockung der Renten beansprucht wird. Daraufhin wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, um die Lebenssituation der Betroffenen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz, Mobilität / Schwerbehindertenrecht und häusliche Lebenswelt zu verbessern. Auch der Bundestag sah die Dringlichkeit einer angemessenen zukunftsorientierten Unterstützung der Contergangeschädigten unter Berücksichtigung der aktuellen Situation. Die Koalitionsfraktionen formulierten deshalb einen Antrag, der auf eine gesetzliche Anpassung der Renten von Contergangeschädigten abzielt. Die monatlichen Renten müssen so ausgestaltet werden, dass diese den Folge- und Spätschäden gerecht werden. In diesem Zusammenhang sind unter Folge- und Spätschäden nicht nur Schäden im medizinischen Sinne, sondern auch Einschränkungen bei der Berufsausübung bis hin zur Arbeitsunfähigkeit zu verstehen.

Die geschäftsführenden Vorstände der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben daraufhin im Februar 2008 beschlossen, die Conterganrenten zum 1. Juli 2008 zu erhöhen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird voraussichtlich am 10. April 2008 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Positiv zu bewerten ist ebenfalls die Reaktion der Firma Grünenthal, die nunmehr die Notwendigkeit einer weiteren finanziellen Unterstützung erkannt hat und in gemeinsamen Gesprächen mit der Bundesregierung nach weiteren Lösungen sucht.

Darüber hinaus setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für bundesweite Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen ein. Bereits in der letzten Wahlperiode wurde ein Antrag der Fraktion eingereicht, aber von der rot-grünen Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Momentan gibt es nur für außergewöhnlich gehbehinderte und blinde Menschen bundeseinheitliche Parkerleichterungen. Für andere Menschen mit Behinderungen gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Insbesondere die Gruppe der Ohnarmer, von denen viele Contergangeschädigte sind, müssen in der Neuregelung berücksichtigt werden.



Uwe Schummer, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Ausbildungsbonus für Altbewerber

Die Bundesregierung hat Anfang des Jahres ihre Qualifizierungsinitiative beschlossen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der besonderen Förderung von Altbewerbern. Der Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer ist der Berichterstatter der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag für berufliche Bildung. Mit ihm sprach Petra Blum vom Hauptstadtbüro des VDMA.

Blum: Die Qualifizierungsinitiative legt einen sehr starken Schwerpunkt auf die Förderung der Altbewerber. Warum liegt der Koalition diese Gruppe so am Herzen?

Schummer: Es wäre undenkbar, dass die arabischen Länder ihre Ölvorräte im Wüstensand versickern lassen oder die Südafrikaner ihre Goldnuggets in den Flüssen nicht ausschöpfen. Was haben wir an Potential? Menschen, die qualifiziert und motiviert sind und innovativ die Wirtschaft nach vorne bringen. Das wichtigste Vermögen der Deutschen ist die Kreativität und die Ausbildung der Menschen. Und wie können wir es uns vor diesem Hintergrund erlauben, 380 000 Menschen, die vor mehr als zwölf Monaten aus der Schule entlassen wurden, ohne Qualifizierung auf der Straße zu lassen?

20 Millionen € gehen der Wirtschaft jedes Jahr an Wertschöpfung verloren, weil Facharbeiter und Ingenieure fehlen. Wir finanzieren für etwa 350.000 junge Arbeitslose bis 25 Jahre jährlich etwa 7,8 Mrd. € an nicht gezahlten Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung und notwendigen Leistungsausgaben. Deshalb wollen wir Altbewerber qualifizieren. Das spart Geld und schafft neues Innovationspotential für die Wirtschaft.

Blum: Als Altbewerber, und damit als besonders förderungswürdig, gilt man bereits nach fünf abgelehnten Bewerbungen. Ist das nicht ein bisschen wenig?

Schummer: Für mich sind Altbewerber diejenigen, die vor mehr als 12 Monaten aus der Schule entlassen wurden, sich mehrfach erfolglos beworben und schließlich eine Warteschleife gedreht haben.

Blum: Insbesondere beim Ausbildungsbonus sehen viele die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Wie kann dem entgegengewirkt werden?

Schummer: Der Ausbildungsbonus entspricht dem Grundsatz, so viel betriebliche Ausbildung zu schaffen wie möglich und so viel außerbetriebliche wie nötig. Hiermit haben wir bereits bei anderen Maßnahmen wie beispielsweise den Einstiegspraktika gute Erfahrungen gemacht. Sie haben eine Weitervermittlungsquote von 75 %. Die Maßnahmen der Vorgängerregierung, wie beispielweise JUMP, die Trainings- und außerbetriebliche Maßnahmen vorsahen, hatten eine Weitervermittlungsquote von 30 Prozent.

Der Ausbildungsbonus ist an Kriterien gebunden und wird durch einen Festbetrag ausgezahlt. Der Betrieb muss im Vergleich zu den letzten drei Jahren zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen oder zum ersten Mal ausbilden. Mir ist wichtig, diesen Bonus mit einem Gutschein für Sprachkurse oder andere Maßnahmen zur Nachförderung zu kombinieren, damit der Arbeitgeber nicht mit den Kosten für diese allgemeine Nachförderung belastet wird. Somit haben wir ein Instrument mit klaren Kriterien, das es uns ermöglicht, zeitnah Altbewerber in Qualifizierung zu bringen.

Blum: Die Wirtschaft stellt sehr hohe Anforderungen an die Ausbildung seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für den theoretischen Teil der Ausbildung. Ist die hier in den Fokus genommene Zielgruppe vor diesem Hintergrund überhaupt geeignet?

Schummer: Die Altbewerber sind keine homogene Gruppe. Hier finden wir Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten. Zudem sehen wir häufig bei den praktisch Begabten, dass diese durchaus in der Lage sind, sich auch auf theoretischem Gebiet weiterzuentwickeln, wenn Interesse in der Sache besteht. Beispielsweise wenn es darum geht, die theoretische Führerscheinprüfung zu bestehen. Gerade mittelständisch geprägte Branchen mit der persönlichen Ausbildungserfahrung des Chefs sind in besonderem Maße in der Lage, den einen oder anderen „Rohdiamanten“ zu erkennen und seine Potentiale zu nutzen.

Blum: In der Qualifizierungsinitiative findet sich kein Wort über das soziale Umfeld dieser Jugendlichen. Aber gerade dieses spielt doch häufig eine besondere Rolle beim Thema Bildung.

Schummer: Das soziale Umfeld spielt eine entscheidende Rolle. Die Politik wird daher in Zukunft noch stärker gefordert sein, die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und ein entsprechendes Bewusstsein für die Bedeutung der Ausbildung der Kinder zu schärfen.



**Karl Schiewerling, Mitglied
im Vorstand der Arbeit-
nehmergruppe**

**Wer ist für die In-
tegration der Lang-
zeitarbeitslosen zu-
ständig?**

Diese Frage stellt sich neu und wird zurzeit heftig diskutiert, weil das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Kommunen und Arbeitsagenturen für verfassungswidrig erklärt hat. In der Urteilsbegründung heißt es: "Die Arbeitsgemeinschaften sind als Gemeinschaftseinrichtungen von Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht vorgesehen." Besondere Gründe, die ausnahmsweise die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften rechtfertigen könnten, existieren nicht. Die Verfassungsrechtler fordern bis zum 31. Dezember 2010 eine gesetzliche Neuregelung.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil hat Arbeitsminister Scholz relativ schnell das Modell des sog. „Kooperativen Jobcenters“ präsentiert. Dieses Modell wirft viele Fragezeichen auf. Bundesminister Scholz strebt freiwillige Vereinbarungen zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen an. Laut Eckpunktepapier des Bundesarbeitsministers werden die Jobcenter dann zu "eigenverantwortlichen Geschäftseinheiten der Agentur für Arbeit vor Ort". Wie die Langzeitarbeitslosen betreut werden und wie das Geld verwendet wird, entscheidet allein die Arbeitsagentur. Die wiederum wird von der Nürnberger Bundesagentur aus gesteuert und untersteht damit dem Arbeitsministerium.

Bundesminister Scholz hat den kommunalen Mitarbeitern ein großzügiges Angebot unterbreitet, dauerhaft zur Bundesagentur für Arbeit zu wechseln. Wie man jedoch hört, stehen diesem Angebot viele kommunal Beschäftigte kritisch gegenüber. Es geht dabei wohl nicht nur um materielle Fragen. Laut Eckpunktepapier wird es einen „Kooperationsausschuss“ geben, in dem Absprachen getroffen werden können, ein faktischer Einigungszwang besteht aber nicht. Das Entscheidungsrecht liegt alleine bei der Bundesagentur für Arbeit, deren Steuerungsinteressen sich die Kommunen unterordnen müssen. Der Kerngedanke des SGB II, Entbürokratisierung und Abschaffung ineffizienter Doppelstrukturen, wird durch den entstehenden Koordinationsaufwand unterschiedlicher

Zuständigkeiten konterkariert. Das Bundesverfassungsgericht hat an mehreren Stellen seiner Entscheidung das Sachziel der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausdrücklich als richtig bezeichnet. Und nicht ohne Grund war die getrennte Trägerschaft bei der Einführung des SGB II das am wenigsten favorisierte Modell.

In der aktuellen Diskussion liegt der Knackpunkt meines Erachtens darin, wer über den Einsatz der Integrationsmittel von derzeit 10 Milliarden Euro entscheidet. Ist diese Frage erst einmal geklärt, lassen sich auch Fragen der Organisation regeln. Ich bin ausdrücklich dafür, dass die Steuerungsfunktion der Arbeitsmarktpolitik beim Bund bleiben soll. Allerdings ist es notwendig, die Arbeitsmarktinstrumente des Bundes von derzeit ca. 80 radikal auf 4 - 5 zu reduzieren. Diese sollen dann für die regionale Integration der Langzeitarbeitslosen so flexibel wie möglich eingesetzt werden können. Die Entscheidung liegt damit vor Ort. Das gilt dann für neue gemeinsame Strukturen von Kommunen und Agentur wie auch für die Lösung, dass nur die Agentur oder nur die Kommune zuständig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber drei Jahre für eine Neuregelung gelassen. Eine untergesetzliche Weichenstellung, die, wie die getrennte Trägerschaft, dafür sorgt, dass später eine kommunale Alternative fast ausgeschlossen ist, darf nicht erfolgen und ist ohne Zustimmung der Bundesländer aus meiner Sicht nicht möglich.

Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen haben bewiesen, dass eine dezentrale Struktur mit kommunaler Verankerung arbeitsfähig ist und gute Ergebnisse bei der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende bringt.

Optionskommunen möchten über die bisherige Befristung bis 2013 hinaus als kommunale Träger tätig sein. Es zeichnet sich ab, dass auch andere Kommunen diese Aufgabe gern in alleiniger Trägerschaft übernehmen möchten. Neben der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Frage müssen Optionskommunen dann wissen, dass die Sonderregelungen, die aus dem derzeitigen § 6a SGB II abgeleitet werden, entfallen und spätestens dann der Einsatz der Integrationsmittel in der jetzigen Form nicht fortgesetzt werden kann.

Der Gesetzgeber ist nun gefragt, ob es eine Bundeslösung über die Bundesagentur für Arbeit oder eine Landesregelung mit der Möglichkeit einer kommunalen Trägerschaft gibt. Die CDU war immer schon für eine Kommunalisierung, wenn Land und Kommune das wollten. In jedem Fall aber ist mit der Frage der Verantwortung auch die Frage der Finanzströme zu klären und damit auch das wirtschaftliche Risiko. Auch davon wird die Entscheidung abhängen.



Beatrix Philipp, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe und Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

„Online-Durchsuchung“ ist grundsätzlich zulässig!

Das Bundesverfassungsgericht hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu einem **„Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“** fortentwickelt.

Es wurde ferner festgestellt, dass das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) nicht einschlägig ist, so dass eine Verfassungsänderung nicht notwendig wird.

Insgesamt wurde mit diesem Urteil aber – und das ist besonders hervorzuheben – die Auffassung von Bundesinnenministern Dr. Schäuble bestätigt: Online-Durchsuchungen sind unter eingeschränkten Voraussetzungen und Sicherungsmaßnahmen bereits nach geltendem Verfassungsrecht zulässig. Allerdings ausschließlich auf der Grundlage eines Gesetzes. Eine Verordnung, wie sie unter Bundesinnenminister Schily a. D. und der damals rot-grünen Bundesregierung eingeführt wurde, reicht eben nicht aus. Eine Online-Durchsuchung ist – und das sei hier ganz deutlich gesagt – an enge Voraussetzungen gebunden, wie konkrete Gefahren für Leib, Leben oder die Freiheit der Person oder den Bestand des Staates. Sie steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt richterlicher Anordnung. Damit ist gewährleistet, dass Online-Durchsuchungen nur auf wenige Ausnahmefälle im Jahr beschränkt sein werden. Das war im Übrigen immer CDU-Position.

Indem das oberste Gericht den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme grundsätzlich für zulässig erklärt hat, sind nunmehr die Sicherheitsbehörden in der Lage, wirksam gegen terroristische Anschläge und deren Vorbereitungen vorzugehen, die oft mit Hilfe des Internets geplant und durchgeführt werden: Hierbei geht es nicht nur um Bauanleitungen von Bomben, sondern vor allem um den Zugriff auf die Kommunikation zwischen Terroristen. Diese schirmen sich zunehmend aufgrund der Möglichkeiten der modernen Technologie immer wirkungsvoller gegen sicherheitsbehördliche Überwachung ab. Mit Hilfe von Online-Durchsuchungen könnten diese aber von den Sicherheitsbehörden – noch bevor sie verschlüsselt auf dem Computer ankommen – eingesehen und verfolgt werden. Das dringend notwendige BKA-Gesetz kann nun endlich auf den Weg gebracht werden: ein weiterer Baustein für eine effektive Terrorismusbekämpfung.



Peter Weiß, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, Berichterstatter für Altersvorsorge

Die Rentnerinnen und Rentner am Aufschwung teilhaben lassen!

Jung und alt gegeneinander? In den letzten Wochen schlugen die Wellen wieder einmal hoch: Vom Kampf der Generationen war da die Rede. Die einen monierten, dass ihr Lebenswerk nicht anerkannt werde, die anderen klagten über enorme finanzielle Belastungen durch den Generationenvertrag. Bei dieser Diskussion geht es vor allem um die Zukunft der Rente. Derzeit wird unser Rentensystem von der reinen Umlagefinanzierung weg zu einem Mischsystem umgebaut. Das heißt, wir verlassen uns in Zukunft nicht mehr nur auf die Beiträge der derzeitigen Rentenversicherten, die sofort den Rentnerinnen und Rentnern zugute kommen, sondern jeder sollte zusätzlich für sich mit Hilfe des Staates ein individuelles Kapital ansparen, die sogenannte Riester-Rente.

Im Zuge dieser „Baumaßnahmen“ wurde die Rentenformel in den vergangenen Jahren so verändert, dass die Renten nicht mehr in dem Maße steigen wie zuvor. Nun hat die Bundesregierung jedoch beschlossen, einen dämpfenden Faktor in der Rentenformel auszusetzen. Dadurch steigen die Renten in diesem und im nächsten Jahr deutlicher, als bisher prognostiziert. Die Erhöhung der Renten um 1,1 Prozent zum 1. Juli 2008 wird ein positives Signal für die Seniorinnen und Senioren in Deutschland. Auch sie sollen vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Ich begrüße, dass die Bundesregierung Zusätzliches für die Rentnerinnen und Rentner tun will, weil die für die Rentenanpassung eigentlich maßgebliche Lohnentwicklung des Vorjahres eher bescheiden ist.

Die von verschiedener Seite vorgetragene Kritik an der von der Großen Koalition geplanten Erhöhung der Renten ist nicht gerechtfertigt. Im Jahr 2008 kumulieren für die Rentnerinnen und Rentner zwei Sonderbelastungen: Zum einen wirkt sich die 2007 vorgenommene Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Jahr später, also 2008, mit einem Minus von 0,4 Prozent auf die Rentner aus. Zum anderen müssen die Rentner die vom Bundestag beschlossene Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages um 0,25 Prozent zum 1. Juli 2008 ganz alleine tragen. Die Aussetzung des soge-

nannten Riester-Faktors, der eine Rentenerhöhung um weitere 0,6 Prozent mindert, ist daher ein gerechter Ausgleich. Ansonsten wäre nur eine Rentenerhöhung von 0,5 Prozent möglich gewesen. Deshalb ist es in dieser außergewöhnlichen Situation richtig, gemäß dem politischen Grundsatz zu handeln: Besondere Belastungen erfordern besondere Antworten. Auch werden keine Lasten einseitig auf die junge Generation abgewälzt, da der für 2008 und 2009 ausgesetzte Riester-Faktor 2012 und 2013 nachgeholt werden soll. Ebenso wird die Stabilität der Rentenfinanzen nicht beeinträchtigt.

Die Rentnerinnen und Rentner konnten in den letzten Jahren nur wenig am Aufschwung in Deutschland teilhaben. Die Entwicklung der Rente orientiert sich im Wesentlichen an der Bruttolohnentwicklung. Wir haben zwar die Lohnnebenkosten gesenkt, davon konnten die Ruheständler aber nicht profitieren. Die Renten konnten aufgrund der nahezu stagnierenden Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren nur wenig steigen, dazu kommen verschiedene „Abschlagsfaktoren“.

In den letzten Jahren wurden den Rentnerinnen und Rentnern erhebliche Einschnitte abverlangt: von der schrittweise einzuführenden Besteuerung der Renten über Medikamentenzuzahlungen bis hin zur nachgelagerten Besteuerung der beruflichen Altersvorsorge. Der Umbau der Altersvorsorge in Deutschland zu einem Drei-Säulen-System ist nötig und möglich, aber lassen Sie uns dabei alle Generationen mit ins Boot nehmen.



Willi Zylajew, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

Mehr Anerkennung für Pflegekräfte - allgemeinverbindlicher Tariflohn in der Pflege

Angesichts schlechter Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte fordert die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einen für allgemeinverbindlich erklärten Tariflohn auch im Pflegebereich zu zahlen. Dazu müssen die beiden großen Kirchen - als wichtige Arbeitgeber im Pflegesektor - umdenken. In dem unten aufgeführten Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, und den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, bitten Gerald Weiß und ich um konkrete Vorschläge, wie eine gerechte Bezahlung für alle in der Pflegebranche beschäftigten Menschen erreicht werden kann.

Gleichlautende Schreiben an die beiden Bischöfe vom 11.03.2008

Anrede,

mit der Reform der Pflegeversicherung leistet die Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung der pflegerischen Versorgung älterer Menschen. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz kommt vor allem der Forderung der Dienste und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft nach, die pflegerische Versorgung stärker an den individuellen Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Die Reform der Pflegeversicherung wird in Zukunft wesentlich dazu beitragen, dass Pflegebedürftige trotz ihrer Eingeschränktheit ein selbstbestimmtes Leben führen können, das ihrer Würde als Menschen entspricht.

Ob aber dieser Anspruch eingelöst werden kann, hängt entscheidend von der Fähigkeit und vom Engagement der Pflegekräfte ab. Nur gut ausgebildete Pflegekräfte können sicherstellen, dass Pflegebedürftige nicht ein bloßer „Fall“ sind, sondern in ihrer ganzen Befindlichkeit, körperlich, seelisch und geistig, angenommen werden. Diese Pflegekräfte sollen in der ambulanten und stationären Versorgung auch eine ordentliche Bezahlung erfahren. Es muss möglich sein, von einer Vollzeittätigkeit auch ordentlich leben zu können.

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund von bundesweit einheitlichen Pflegegesetzen auch im Pflegebereich ein für allgemeinverbindlich erklärter Tariflohn gezahlt werden sollte. Eine solche Allgemeinverbindlichkeit kann auf Grundlage eines Antrages der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zustande kommen.

Eine notwendige Voraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages ist, dass die an den entsprechenden Tarifvertrag gebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigen. Dies ist zurzeit faktisch der Fall, da neben öffentlichen und privaten Trägern auch die beiden Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände Löhne angenähert an den TVöD zahlen. Rechtlich ist dies allerdings nicht der Fall, da die kirchlichen Dienste und Einrichtungen einen besonderen Status besitzen und nicht die Funktion Arbeitgeber – Arbeitnehmer kennen. Damit ist diese besondere Situation der Dienstgemeinschaften der Caritas und der Diakonie ein Hindernis bei dem Bemühen, für eine tarifentsprechende Bezahlung in der gesamten Branche zu sorgen.

Die christlichen Kirchen mit Caritas und Diakonischem Werk sind die wichtigsten Akteure im Pflegebereich. Ihr Anliegen, sehr geehrter Herr Bischof Zollitsch, sehr geehrter Herr Bischof Huber, ist insbesondere die Sorge um eine gerechte Bezahlung der Menschen in den Pflegeberufen. Wir bitten Sie daher um Vorschläge, wie wir ohne staatliche Festlegung

von Mindestlöhnen zu einer Lösung kommen, die diese gerechte Bezahlung für alle in der Pflegebranche beschäftigten Menschen gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Weiß / Willi Zylajew

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Bundesvorsitzende der Frauen Union

Elterngeld - ein Erfolg!

„Tue Gutes und rede darüber“. Die Union hat Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Entscheidende Maßnahmen zur Unterstützung der Familien zeigen bereits ihre Wirkung. Umfragen belegen, dass die Menschen der Union eine höhere familienpolitische Kompetenz zusprechen als der SPD. Mit der Einführung des Elterngeldes haben wir zu einer wirksamen und nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung von Familien unmittelbar nach der Geburt von Kindern beigetragen.



Erstmals ist die Geburtenrate im vergangenen Jahr wieder angestiegen.

Das Elterngeld ist ein wesentlicher Baustein, um Müttern und Vätern die Teilhabe an Beruf und Familie zu ermöglichen. Zugleich werden die bisherigen starken Einkommenseinbußen, die die Eltern bei der Geburt von Kindern hatten, aufgefangen. Mit dem Elterngeld, dem Kindergeld und möglichen Einkommensveränderungen des Partners durch eine andere Steuerklasse erreichen die Familien zwischen 80 und 100 Prozent ihres vorherigen Einkommens. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, sich eine zeitlang ganz um ihre Kinder zu kümmern. Den Frauen soll die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert werden. Die Erfahrungen mit dem Elterngeld seit dem 1.1.2007 zeigen, dass sich Vaterschaft im Wandel befindet. Der traditionelle Männertyp, der sich in der Ernährerrolle sieht und den Frauen die Betreuung und Erziehung zuweist, befindet sich seit Jahren auf dem Rückzug. Väter wollen sich an der Kinderbetreuung und Erziehung beteiligen. Die beruflichen und finanziellen Hindernisse schienen den Männern bei ihrem Wunsch nach Elternzeit bislang unüberwindbar. Drei von vier Männern befürchteten berufliche Nachteile, wenn sie eine zeitlang ihrem Beruf nicht nachgehen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Der erwartete Verlust gesellschaftlicher Anerken-

nung spielte vor allem für hochqualifizierte Männer eine Rolle (44%) (Allensbach 2005).

Der Rückblick auf ein Jahr Elterngeld zeigt eine äußerst positive Entwicklung. Die Väterbeteiligung an der Betreuung des Kindes hat sich seit Einführung des Elterngeldes gegenüber dem Bezug beim Erziehungsgeld bis Herbst 2007 schon verdreifacht. Ihr Anteil betrug im vierten Quartal 2007 bundesweit 12,4 Prozent. Es haben sich viel mehr Männer für die Elternzeit entschieden, als erwartet. Auslöser dieser Entwicklung sind die Partnermonate, für die sich auch die Frauen Union der CDU vehement eingesetzt hat.

Die Bewertung des Elterngeldes durch Unternehmen zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. 59 Prozent der Unternehmen halten es laut einer Allensbach-Umfrage für gut, wenn Väter ihre Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Diese positive Bewertung des Elterngeldes durch die Wirtschaft vermindert den immer noch erheblichen Rechtfertigungsdruck, dem gerade Väter, die Elternzeit nehmen, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft ausgesetzt sind. Das spüren die Väter. Fast 40 Prozent der Unternehmen rechnen laut einer Unternehmensbefragung des DIHK mit einer verstärkten Beteiligung der Väter bei der Elternzeit.

Das Elterngeld ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer partnerschaftlichen Teilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit. Das einkommensbezogene Elterngeld hat zusätzlich auch einen Gleichstellungseffekt. Vor dem Hintergrund, dass Männer im Durchschnitt ein höheres Einkommen beziehen als Frauen, kann das einkommensabhängige Elterngeld dazu beitragen, dass sich mehr Männer an der Betreuung und Erziehungsarbeit beteiligen. Weiterhin rechnen 51 Prozent der Unternehmen damit, dass die Frauen häufiger als bisher aus der Elternzeit zurückkehren. Dies wird bestätigt vom Wunsch der Frauen nach finanzieller Unabhängigkeit.

Nachhaltige Familienpolitik muss die Balance von Beruf und Familie für Frauen wie Männer bewirken. Dabei sollen keine neuen Rollenklischees erzeugt werden. Die Kooperation mit der Wirtschaft ist auf einem guten Weg, damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann. Neben der Akzeptanz der Erziehungszeit gerade von Vätern ist die Wirtschaft beim Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung gefordert. Denn Familienfreundlichkeit muss in Zukunft das Markenzeichen der deutschen Wirtschaft sein.



Johannes Singhammer, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU - Bundestagsfraktion

Erhöhung der Kindergeldes

Die Mittelschicht in Deutschland will ihren gerechten Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Land. Die Sorge: Die Schere zwischen Arm und Reich geht in der deutschen Arbeitswelt immer weiter auseinander.

Auf der einen Seite explodieren geradezu die Managergehälter – viel zu oft auch ohne eine wirtschaftlich erfolgreiche Managerleistung -, auf der anderen Seite gibt es ein Anwachsen der Zahl der niedrigqualifizierten Jobs und insgesamt geringe Lohnsteigerungen, die gerade einmal die Inflation ausgleichen können. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind zwei Personengruppen: Die Familien mit Kindern und die Rentnerinnen und Rentner.

Nach der erfolgreich durchgesetzten Erweiterung des Kinderzuschlags muss jetzt die Gerechtigkeitslücke beim Kindergeld für Mittelschichtsfamilien geschlossen werden.

Seit jetzt fast 6 ½ Jahren ist das Kindergeld nicht erhöht worden. Gleichzeitig sind die Lebenshaltungskosten deutlich angewachsen. Nach den eindeutigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes mussten vom Januar 2002 bis zum September 2007 die Familien für

- Brötchen 15,4 %,
- Vollmilch, frisch 25,8 %,
- Markenbutter 30,7 %,
- Orangensaft 25,6 % mehr ausgeben.

Die Stromkosten stiegen um - sage und schreibe - 39,6 %. Dem gegenüber stehen nur wenige andere Produkte, die in den vergangenen 6 ½ Jahren auch tatsächlich billiger geworden sind, wie z. B. tief gefrorenes Hühnerfrikassee um 5,4 %.

Der genaue Betrag der Kindergelderhöhung steht erst dann fest, wenn der Existenzminimumsbericht der Bundesregierung im Sommer vorliegt. Aber die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen bereits jetzt, dass eine Erhöhung unumgänglich ist. Das Kindergeld ist bestens angelegt. Familien auf einer sicheren finanziellen Grundlage sind starke Familien. Und der beste Kinderschutz sind starke Familien.

Bei den Rentnerinnen und Rentnern sind die Belastungen durch Preissteigerungen deshalb noch gravierender, weil keine Entlastungen wie die erfolgreiche Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zum Tragen kommen. In der Realität haben die Rentner in den letzten Jahren rund 6% netto verloren.

Ohne ein Aussetzen des Riesterfaktors wäre die Rente jetzt in einer Zeit des Wirtschaftsaufschwungs nur um rund 0,5% bei gleichzeitiger Mehrbelastung um 0,25% durch die Pflegeversicherung faktisch überhaupt nicht erhöht worden. Die Rentnerinnen und Rentner wären völlig von der Einkommensentwicklung abgehängt worden.

Daher ist das zweijährige Aussetzen des Riester-Faktors richtig und vor der Lebensleistung der Wiederaufbaugeneration auch gegenüber der jüngeren Generation absolut gerecht, um eine Rentensteigerung von heuer zumindest 1,1% und im kommenden Jahr von 2% ermöglichen zu können.

Im übrigen hätte der von der letzten Kohl-Regierung eingeführte Demographische Faktor nicht die gleiche die Rentner belastende Wirkung entfaltet wie der von Rot/Grün durchgesetzte Rister-Faktor. Insofern halten wir gerechten Generationenkurs.



Franz Romer, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe

Die Rentenerhöhung ist gerechtfertigt

Eines müssen wir uns bei allen Problemen mit der demographischen Entwicklung in unserem Land immer wieder vor Augen halten: Die Rentner haben eine regelmäßige Rentenerhöhung und ein ordentliches Auskommen im Alter verdient. Die meisten haben ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet. Sie haben dieses Land aufgebaut und in die Sozialkassen eingezahlt. Sie haben

Steuern bezahlt und Kinder groß gezogen.

Die Situation für Rentner hat sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Rentenerhöhungen gab es - ebenso wie große Lohnerhöhung für Arbeitnehmer - nicht. Von der Senkung der Lohnnebenkosten konnten Rentner natürlich nicht profitieren. Die notwendige Mehrwertsteuererhöhung wurde so nicht kompensiert. Der Unmut unter den Betroffenen ist sehr groß. In meinem Wahlkreis sehe ich dies auf jeder Veranstaltung. Auch wenn die Erhöhung pro Kopf nur gering ist, hätte doch eine erneute Nullrunde für größere Empörung gesorgt. Gerade für bedürftige Rentner ist auch eine geringe Erhöhung hilfreich.

Ich unterstütze die Ergebnisse der Gespräche in der Großen Koalition. Die Rentner können durch die Modifizierung der Rentenformel an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Die stärkere Rentenerhöhung von 1,1 Prozent (statt der geplanten 0,46 Prozent) erreichen wir mit einer Verschiebung der demographischen Anpassung der Rentenkasse der Jahre 2008 und 2009 auf die Jahre 2012 und 2013. Diese Anpassung muss allerdings unbedingt nachgeholt werden, wenn wir den Rentenversicherungsbeitrag stabil halten wollen. Einerseits sind steigende Lohnnebenkosten gefährlich für Konjunktur und Arbeitsmarkt, andererseits können wir jungen Menschen nicht noch größere Lasten aufbürden. Es ist sicher, dass wir für heutige Einzahler über das Umlagesystem nicht mehr das Rentenniveau heutiger Rentner garantieren können. Gerade darum ist ein weiterer Aufbau der zweiten und dritten Säule (privat und betrieblich) der Alterssicherung dringend notwendig. Wir sind hier auf einem guten Weg. Trotzdem wäre eine obligatorische Riesterrente neben der gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Rentenniveaus.



Peter Weiß, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, Berichterstatter für Altersvorsorge

Informationen zur Rentenanpassung 2008

Mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 ermöglicht die Große Koalition zum 1. Juli 2008 eine Erhöhung der gesetzlichen Renten um 1,1 Prozent. Ohne dieses Gesetz hätte der Anpassungssatz lediglich 0.46 Prozent

betragen.

1. Warum ist das Gesetz zur Rentenanpassung notwendig?

Die Rentnerinnen und Rentner konnten in den letzten Jahren nur wenig am Aufschwung in Deutschland teilhaben. Die Entwicklung der Rente orientiert sich im Wesentlichen an der Bruttolohnentwicklung. Die Große Koalition hat zwar die Lohnnebenkosten gesenkt, davon konnten die Ruheständler aber nicht profitieren. Die Renten konnten aufgrund der nahezu stagnierenden Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren nur wenig steigen. Dazu kommt, dass eine Reihe von „Abschlagfaktoren“, die mit den Rentenreformen 2001 und 2003 eingeführt worden sind, dafür sorgen, dass Lohnsteigerungen nicht mehr in vollem Umfang zu einer Rentenerhöhung beitragen.

Im Jahr 2008 kommen zudem zwei zusätzliche Belastungen auf die Rentnerinnen und Rentner zu:

a) Da im Jahr 2007 die Beiträge für die aktiv Beschäftigten zur Gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wurden, wird ein Jahr später - also im Jahr 2008 - ein Abschlag auf eine mögliche Rentenerhöhung vorgenommen. So sieht es die Rentenformel vor. Dieser Abschlag beträgt ca. -0,5 Prozent.

b) Mit der Reform der Pflegeversicherung wird der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozent angehoben. Rentnerinnen und Rentner tragen diese Erhöhung in vollem Umfang selbst.

Auf beiliegendem Schaubild ist dargestellt, wie die einzelnen Faktoren wirken. Sie würden im Jahr 2008 nur eine Rentenerhöhung von 0,46 Prozent ermöglichen.

Um auf die Sonderbelastungen der Rentnerinnen und Rentner angemessen zu reagieren, soll einer der Absenkungsfaktoren, der sogenannte Altersvorsorgefaktor oder „Riester-Faktor“, für zwei Jahre ausgesetzt werden. Damit können die Renten 2008 um 1,1 Prozent erhöht werden.

2. Wird den Rentnerinnen und Rentnern zu Lasten der jungen Generation mehr gezahlt?

Nein. Der Altersvorsorgefaktor wird 2008 und 2009 nur ausgesetzt, aber 2012 und 2013 nachgeholt. Dies ist Bestandteil des Gesetzes. Nach der bisherigen Regelung wäre der Altersvorsorgefaktor letztmalig im Jahr 2011 von einer Rentenerhöhung abgezogen worden. Damit wäre die sogenannte „Riester-Treppe“ voll ausgebaut. Nachdem die jetzt für zwei Jahre ausgesetzten Schritte in den Jahren 2012 und 2013 angehängt werden, wird die Gesamtbilanz in der Rente nicht angetastet. Es gibt also keine „Sondergeschenke“.

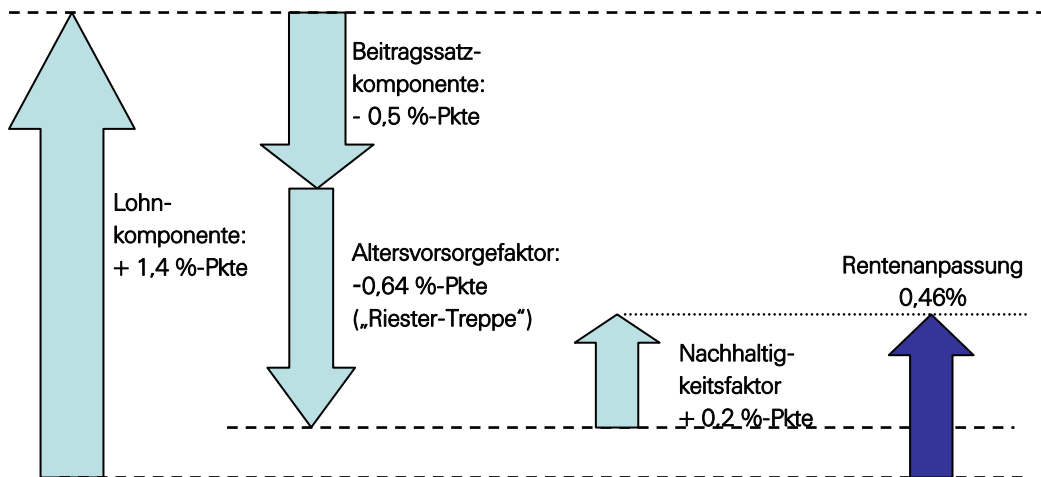
3. Wann werden die Beitragszahler entlastet?

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz wollte zusätzlich die gesetzliche Rücklage in der Rentenversicherung deutlich erhöhen. Dies hätte dazu geführt, dass eine Senkung des Beitrages zur Gesetzlichen Rentenversicherung trotz guter Einnahmenentwicklung über viele Jahre nicht möglich gewesen wäre.

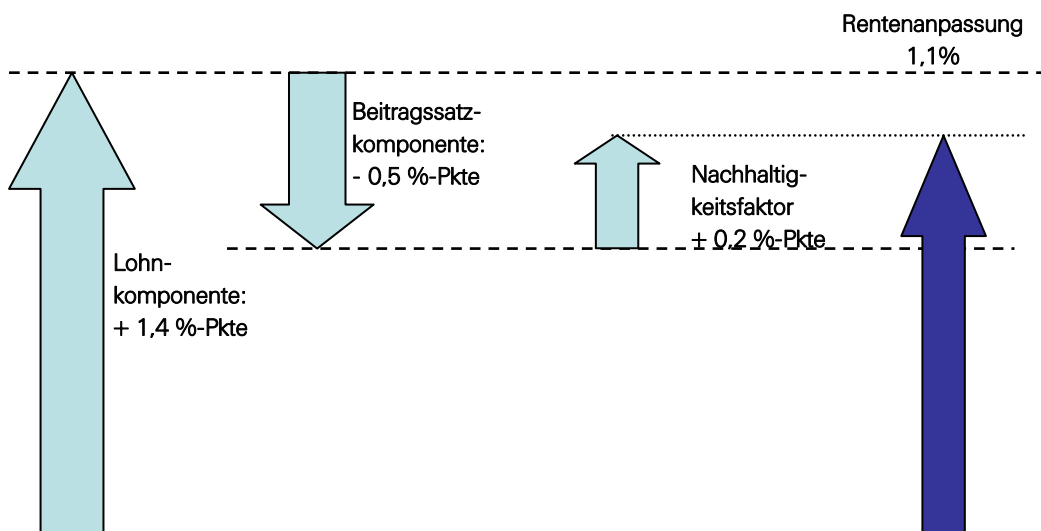
Die Union hat erreicht, dass dieses Vorhaben des Ministers nicht verwirklicht wird und somit aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wurde. Wir wollen dafür sorgen, dass Beitragssenkungen, die aufgrund der guten Konjunktur und der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt möglich sind, nicht nur bei der Arbeitslosenversicherung, sondern auch bei der Rentenversicherung umgehend an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an die Unternehmen weiter gegeben werden. Mehr Netto vom Brutto ist unser Ziel.

Mit der jetzt gefundenen Regelung kann der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung voraussichtlich im Jahr 2012 auf 19,5 Prozent und im Jahr 2013 auf 19,1 Prozent abgesenkt werden.

Rentenanpassung 2008 West nach Rentenformel



Rentenanpassung 2008 West nach Auslassen der „Riester-Treppe“





Dr. Ralf Brauksiepe,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Einführung von Mindestlöhnen über Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz – ein Sachstandsbericht

Der 31. März 2008 war ein wichtiges Datum im Zusammenhang mit der Einführung tariflicher Mindestlöhne in Deutschland. Entsprechend des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 18. Juni 2007 waren die Tarifvertragsparteien aufgefordert, beim Bundesarbeitsminister bis zu eben diesem 31. März die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz zu beantragen. Der Beschluss sieht weiterhin vor, dass das Verfahren zur Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes umgehend nach Ablauf dieses Stichtages eingeleitet wird. Für die Branchen mit geringer Tarifbindung, die insofern die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz nicht erfüllen, ist eine Novellierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vorgesehen.

In folgenden Branchen haben die Tarifvertragsparteien einen gemeinsamen Antrag auf Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz gestellt (in Klammern die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich nach Angabe der Antragsteller):

1. Arbeitnehmerüberlassung (ca. 630.000);
2. Pflegedienste (ca. 565.000);
3. Wach- und Sicherheitsgewerbe (ca. 170.000);
4. Abfallwirtschaft (ca. 160.000);
5. Weiterbildung (ca. 3.000);
6. Forstliche Dienstleistungen (ca. 10.000);
7. textile Dienstleistungen im Objektkundenbereich (30.000);
8. Bergbauspezialarbeiten (ca. 2.500).

Parallel zu den Verhandlungen der Tarifvertragsparteien hat Bundesarbeitsminister Scholz Referentenentwürfe sowohl für das Arbeitnehmer-

entsende- als auch das Mindestarbeitsbedingungengesetz vorgelegt. Diese befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Politische Bewertung

Die Anzahl der einen Antrag stellenden Branchen und der in diesen Branchen Beschäftigten bleibt sicherlich deutlich hinter den Erwartungen unseres Koalitionspartners zurück. Dies ist eine Niederlage für die SPD, die sich diese aufgrund ihrer unrealistischen öffentlichen Ankündigungen hinsichtlich der Anzahl der Branchen selbst zugefügt hat. Unsere Strategie, uns mit öffentlichen Aussagen zurückzuhalten und aus Respekt vor der Tarifautonomie auf die Tarifvertragsparteien zu verweisen, hat sich als richtig erwiesen. Ob in Null oder 10 Branchen Anträge vorliegen, hat die Politik nicht zu bewerten. Insofern haben wir der Tarifautonomie zu einem Sieg verholfen, den wir unserem Koalitionspartner abgerungen haben. Unsere Aufgabe als CDU/CSU ist es nun, gemeinsam mit der SPD den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 18. Juni des vergangenen Jahres umzusetzen. Damit helfen wir jenen Tarifvertragsparteien, die sich gemeldet und damit zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die Politik bei der Lösung eines Niedriglohnproblems um Unterstützung bitten.

Vor diesem Hintergrund rate ich dazu, sich in den kommenden Wochen die Anträge der Branchen genau anzuschauen und zu prüfen, welche von ihnen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Entsendegesetz erfüllen. Insbesondere gilt es, den Umfang der Tarifbindung in der jeweiligen Branche zu bestimmen. Nur dann, wenn mindestens 50 % der in der Branche Beschäftigten an den Tarifvertrag gebunden sind, der allgemeinverbindlich erklärt werden soll, können in der Branche tarifliche Lohnuntergrenzen über das Entsendegesetz eingeführt werden. Es wiederholt sich hier, was wir auch schon bei der Debatte zu Lohnuntergrenzen in der Postbranche gesehen haben: Wer tarifliche Mindestlöhne will, muss ein Interesse haben, dass sich möglichst viele der freiwilligen Vereinbarung der Tarifvertragsparteien anschließen, damit die Mehrheit, die über die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages die Minderheit bindet, möglichst groß ist.

Exemplarisch zeigt sich dies gerade in der Arbeitnehmerüberlassung. Hier beträgt die Tarifbindung nahezu 100 %. Jedoch existieren nicht nur Tarifverträge zwischen den antragstellenden DGB-Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden BZA und iGZ, sondern auch Vereinbarungen zwischen der christlichen Gewerkschaft CGZP und dem Arbeitgeberverband AMP, die ein um 31 Cent geringeres Mindeststundenentgelt vorsehen. Das Problem konkurrierender Tarifverträge, das heute einer Aufnahme der Branche in das Entsendegesetz entgegensteht, würde sich gar nicht stellen, wenn alle Tarifvertragsparteien zu einer gemeinsamen Vereinba-

rung kämen, in der diese Differenz von überschaubaren 31 Cent überwunden wird.

Bereits in den vergangenen Wochen hat sich eine Fraktionsarbeitsgruppe unter meiner Leitung intensiv mit den beiden Referentenentwürfen aus dem Hause von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz beschäftigt. Mit dem bisherigen Stand der fraktionsinternen Verhandlungen können wir als Arbeitnehmergruppe durchaus zufrieden sein. Eine differenzierte Lösung, die uns der Beschluss des Koalitionsausschusses vorgibt, ist sicherlich schwieriger zu erreichen als eine einheitliche gesetzliche Lösung, wie sie der SPD nach wie vor vorschwebt. Angesichts der starken regionalen und branchenspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt unseres Landes erscheint es mir jedoch sachgerecht, diesen schwierigeren Weg zu verfolgen.

Stefan Müller, erster stellvertretender
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Massenentlassungen bei deutschen Dax-Konzernen trotz Gewinnsteigerungen

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit sprechen eine deutliche Sprache. Der positive Trend am Arbeitsmarkt der letzten Monate setzt sich auch weiterhin trotz Finanzmarktkrise und starken Euros fort. Das Wirtschaftswachstum bleibt auch in diesem Jahr stabil, und Deutschland kann seinen Konsolidierungskurs fortsetzen.



Dennoch haben uns in den vergangenen Monaten große Unternehmen trotz dieses positiven Trends mit Nachrichten über die Entlassung von Tausenden Mitarbeitern überrascht. Nicht immer steckte hinter diesen Entlassungen eine wirtschaftliche Krise. Oft reichten schlicht und ergreifend die hier erzielbaren Renditen nicht aus, um den Standort halten zu können. Die alte Regel, dass es den Arbeitern gut geht, wenn es auch dem Unternehmen gut geht, scheint zumindest nicht mehr für große Aktienunternehmen zu gelten. Diese Ereignisse haben gezeigt, dass soziale

Verantwortung und unternehmerischer Erfolg nicht mehr zwingend zwei Seiten ein und derselben Medaille sein müssen.

Mit einem solchen Verhalten geht nicht nur das Vertrauen in unsere Wirtschaftsform an sich verloren, sondern vielmehr auch der Glaube, dass sich heute ehrliche Arbeit noch lohnt. Allein gute Arbeit, auf der ja schließlich der Erfolg eines Konzerns beruht, scheint kein Garant mehr dafür zu sein, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Sicher, in Zeiten der Globalisierung stehen börsennotierte Unternehmen zunehmend unter dem Druck weltwirtschaftlicher Veränderungen und müssen sich diesen auch anpassen. Dennoch kann es nicht sein, dass börsennotierte Konzerne, deren Umsatzwachstum im zweistelligen Bereich liegt, ausschließlich zur Renditesteigerung große Teile der Belegschaft entlassen. Die Globalisierung kann nicht als Entschuldigung für jede Art des wirtschaftlichen Handelns dienen. Wo ausschließlich Quartalszahlen das wirtschaftliche Handeln lenken und selbst Rekordzuwächse bei Absatz und Gewinn nicht dazu geeignet sind die Führungsetagen zufriedenzustellen, läuft etwas grundsätzlich falsch.

Die Menschen stellen sich zu Recht die Frage, was sie noch alles tun müssen, damit ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt. Ich betone aber ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um ein gesamtwirtschaftliches Phänomen handelt, sondern um ein Phänomen einiger Großunternehmen. Der deutsche Mittelstand ist – und das sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt – ein Vorbild für verantwortungsbewusste Personalpolitik. Der deutsche Mittelstand, als Garant des Wachstums, hat in den letzten Jahren in hohem Maße neue Ausbildungsplätze geschaffen und ist damit auch seiner sozialen Verantwortung gerecht geworden.

Deutschlands Erfolg und der Erfolg deutscher Unternehmen beruhte in den vergangenen Jahrzehnten immer auf einer Sozialpartnerschaft, in der beide Seiten – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – zusammen nach Lösungen für den wirtschaftlichen Erfolg gesucht haben. Und genau zu dieser Einstellung muss zurückgekehrt werden. Die soziale Komponente in unserem Wirtschaftssystem muss wieder den Stellenwert erreichen, welchen sie in den vergangenen Jahrzehnten hatte, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihr Einsatz entscheiden über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens.

Gerald Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion

Manager- gehälter und Mana- gerabfin- dungen

Seit einigen Jahren beobachten wir das Phänomen, dass die Selbstmäßigung der Wirtschaft in Bezug auf Managergehälter und –abfindungen an Grenzen stößt.



Sowohl Bundespräsident Horst Köhler als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel haben diesbezüglich das Gebaren mancher Firmen kritisiert. Aus Sicht der Arbeitnehmergruppe ist es irritierend, dass Manager sehr hohe Abfindungen erhalten, selbst wenn unter ihrer Ägide immense Summen falsch investiert wurden und deswegen die Löhne der Beschäftigten des Unternehmens stagnieren bzw. Arbeitsplätze abgebaut werden. Obwohl es seitens der Wirtschaft Versuche gibt, diese Missstände zu beheben (Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex), ist es ihr bislang nicht gelungen, sich in nötigem Maße selbst zu mäßigen. Dies ist zunächst ein Problem, dem sich die einzelnen Unternehmen und die Anteilseigner selbst widmen müssen. Das ist nicht die Angelegenheit des Staates.

Allerdings werden in Bezug auf die Zahlung von Abfindungen auch die Steuerzahler „in Haftung genommen“, da sie nach geltendem Steuerrecht den „goldenen Handschlag“ mitfinanzieren. Dies ist sozialetisch nicht vertretbar.

Bezogen auf die betroffenen Anteilseigner muss man derzeit ein Defizit an Transparenz im deutschen Aktienrecht konstatieren. Momentan entziehen sich die Entscheidungen über den Umfang von Vorstandsbezügen dem Blick der Anteilseigner, weshalb hier der Marktmechanismus und die Selbstmäßigung der Wirtschaft bei Managergehältern und -ab-

findungen nicht funktioniert. Deswegen befürwortet die Arbeitnehmergruppe auch in diesem Bereich Änderungen.

Da das Problem nicht subsidiär und innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gelöst werden konnte, forderte die Arbeitnehmergruppe in ihrer offenen Vorstandssitzung vom 08.04.2008 folgende Maßnahmen:

- **Begrenzung der Steuerabzugsfähigkeit bei Managerabfindungen auf eine Million Euro.**
Nach geltendem Steuerrecht sind Managerabfindungen unbegrenzt als Betriebsausgaben abzugsfähig. Sie werden damit von allen Bürgerinnen und Bürgern mitfinanziert. Die Grenze von einer Million Euro sollte Übergangs- und Handgelder, Aktienoptionen oder Prämien einschließen. Eine entsprechende Regelung findet sich schon heute im Körperschaftssteuergesetz bei Aufsichtsratsbezügen, die nur zur Hälfte abgesetzt werden dürfen.
- **Stärkung der Eigentümer.**
Der Aufsichtsrat sollte verpflichtet sein, den Eigentümern auf der Hauptversammlung einen Bericht über Bezüge des Vorstandes vorzulegen und diese zu begründen, wenn sie nicht im Anstellungsvertrag aufgeführt sind. Die Hauptversammlung soll ein Votum darüber abgeben, das Billigungs- bzw. Missbilligungscharakter hat. Damit wird auch der im Corporate Governance Kodex geäußerten Kritik an der mangelhaften Ausrichtung auf Aktionärsinteressen wirksam begegnet.
- **Verpflichtung zu einheitlichen Berichtsregeln für mehr Transparenz.**
Der Gesetzgeber hat bisher nur geregelt, was die DAX-Unternehmen offenlegen müssen und nicht in welcher Form sie dem nachkommen müssen. Die Unternehmen wählen bei ihren Berichten völlig verschiedene Formen, weswegen die Vergleichbarkeit von Bezügen schwierig ist. Für eine verständliche Offenlegung ist es notwendig, dass alle Gehaltsbestandteile einheitlich dargestellt werden. Die Berichtspflichten im Aktiengesetz müssen deshalb durch einheitliche Berichtsregeln für die Gesamtbezüge des Vorstandes ergänzt werden.
- **Abschaffung des sogenannten „opt-out“- Beschlusses der Hauptversammlung.**
In der Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft kann momentan mit einer Dreiviertelmehrheit der Aktien von den Offenlegungspflichten abgewichen werden. Die Praxis zeigt, dass Mehrheitsaktionäre auf diesem Weg die notwendige Transparenz verhindern. Daher muss diese „opt-out“- Regelung entfallen.

- **Stärkung des Aufsichtsratsplenums.**
Vorstandsverträge sollen nicht, wie bisher häufig der Fall, in einem gesonderten Gremium des Aufsichtsrates regelmäßig beraten und überprüft werden, sondern vom gesamten Aufsichtsrat. Ansonsten kann der Aufsichtsrat seiner Aufsichtspflicht nur unzureichend nachkommen.



Im Bild: Dr. Ralf Brauksiepe, Gerald Weiß, Olaf Scholz.

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz bei der Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe

Am 9. März 2008 stellte sich Bundesarbeitsminister Olaf Scholz den Fragen und Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe in der bayerischen Landesvertretung.

Dabei betonte er, er könne sich vorstellen, dass der Deutsche Bundestag noch in dieser Wahlperiode ein einheitliches Arbeitsvertragsgesetzbuch verabschiedet. Dies fordert die Arbeitnehmergruppe schon seit über einem Jahr.



Im Bild: Gerald Weiß, Peter Clever, Stefan Müller.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Dr. Norbert Röttgen, MdB

Hartmut Koschyk, MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Gerald Weiß, MdB

**Redaktion: Wolfgang Becker
(verantwortlich)**

Telefon (030) 227 73270

Telefax (030) 227 56112

**E-Mail:
wolfgang.becker@cducsu.de**

**Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit
Peter Clever (BDA)**

Nach dem Gespräch mit Bundesminister Scholz diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe mit Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Peter Clever steht einer schnellen Verabschiedung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuches wesentlich skeptischer gegenüber. Er befürchtet, dass bei einem Verzicht auf inhaltliche Reformen Bestimmungen, die aus der Sicht der Arbeitgeber Fehlentwicklungen der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte darstellen, in das neue Arbeitsvertragsgesetzbuch übernommen werden.